

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der FDP**

#### **Thüringenweite Grundlagen für Digitalunterricht schaffen - Kriterien festlegen und Ressourcen bündeln**

- I. Der Landtag stellt fest, Distanzunterricht unter Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel kann eine wertvolle Ergänzung für ein modernes Schulsystem sein. Die Schaffung von entsprechenden Grundlagen, Rahmenbedingungen und Unterstützungsangeboten für die Thüringer Lehrkräfte ebenso wie die Schülerinnen und Schüler sollte daher ein zentrales Anliegen des Freistaats Thüringen sein.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
  1. sich proaktiv mit den Erfahrungen in den Schulen, in denen in den vergangenen Monaten (digitaler) Distanzunterricht umgesetzt worden ist, auseinanderzusetzen;
  2. im Dialog mit den jeweiligen Schulleitungen, Lehrkräften und Schülerinnen und Schüler diese Erfahrungen zu evaluieren und daraus allgemeine Erkenntnisse über das digitale Unterrichten abzuleiten;
  3. Szenarien für den Einsatz von digitalem Unterricht zu erstellen und dabei unter anderem dessen Einsatz im vom Präsenzunterricht geprägten Schullalltag, in Zeiten krisenbedingter Schulschließungen und zur allgemeinen oder notwendigen Unterrichtsabsicherung zu berücksichtigen;
  4. gemeinsam mit den Akteuren in der Schule entsprechende Leitlinien zu erarbeiten, die eine rechtssichere Einbindung von digitalen Unterrichtsformen ermöglichen, indem sie unter anderem Kriterien festlegen, nach denen auch digitaler Distanzunterricht als dem Präsenzunterricht gleichgestellt gewertet werden kann, und dabei mindestens auf folgende Aspekte einzugehen:
    - a) dass und unter welchen Voraussetzungen neuer Unterrichtsstoff im digitalen Distanzunterricht vermittelt werden kann,
    - b) Kriterien zur Sicherstellung von Interaktion zwischen Lehrkraft und Klasse,
    - c) die Möglichkeit, im digitalen Distanzunterricht vermittelten Stoff in Leistungsnachweisen abzufragen,
    - d) die Rahmenbedingungen, unter denen im digitalen Distanzunterricht Leistungsnachweise erbracht und Leistungsstände kommuniziert werden können,
    - e) die notwendigen technischen, organisatorischen und pädagogischen Gelingensbedingungen für einen solchen digitalen Unterricht;

5. praxisorientierte Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zu schaffen, die sowohl die technische, organisatorische und pädagogische Umsetzung der Kriterien vermitteln als auch den Raum schaffen, sich mit verschiedenen Lernmanagementsystemen vertraut zu machen und im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen digitalen Unterricht weiterzuentwickeln;
6. eine aktuelle und anwendungsorientiert gestaltete Positiv-Liste (Whitelist) von datenschutzkonformen online zugänglichen Lernangeboten, Materialien sowie Lernmanagementsystemen, die neben der Thüringer Schulcloud als für den Unterricht geeignet bewertet werden und/oder bereits in Thüringen oder anderen Bundesländern eingesetzt werden, zu erstellen und zu veröffentlichen;
7. sicherzustellen, dass alle Schulen in Thüringen bis zum Ende der Sommerferien an ein datenschutzrechtlich unbedenkliches Lernmanagementsystem angebunden sind.

### **Begründung:**

An zahlreichen Thüringer Schulen arbeiten Lehrerinnen und Lehrer seit Beginn der Schulschließungen aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in einer gänzlich neuen Situation des Distanzunterrichts. Dabei sind zahlreiche kreative Lösungen entstanden. Gleichzeitig fällt die Umsetzung des Distanzunterrichts und die Nutzung digitaler Angebote von Schule zu Schule aufgrund des aktuellen Digitalisierungsrückstaus sehr unterschiedlich aus. Auch nach der Wiederöffnung der Schulen bleibt es notwendig, qualitativ hochwertigen digitalen Distanzunterricht unter den verschiedenen technischen Gegebenheiten längerfristig zu gestalten.

Unabhängig von der Bereitstellung von Systemen und Informationen müssen Rahmenbedingungen und Kriterien für den Digitalunterricht geklärt werden, damit Lehrerinnen und Lehrer sich nicht nur datenschutzrechtlich, sondern ganz allgemein rechtssicher in der digitalen Welt bewegen können. Hier steht das Land als Arbeitgeber in der Verantwortung, was spätestens die jüngsten Diskussionen um Datenschutzverletzungen in der Zeit der Schulschließungen verdeutlichen. Neben der Fortbildung ist es für die weitere Entwicklung des digitalen Unterrichtens von besonderer Bedeutung, dass Lehrerinnen und Lehrer einen offenen Raum vorfinden, in dem sie verschiedene Systeme ausprobieren und sich zu den eigenen Erfahrungen austauschen können. Nur so kann der kreative Innovationsprozess angestoßen werden, der aus der Schule von heute die Schule der Zukunft macht.

Distanzunterricht unter Einsatz digitaler Lernmanagement- und Video-Konferenzsysteme, wie er hier verstanden wird, kann eine chancengerechte Teilnahme am Unterricht auch für Schülerinnen und Schüler ermöglichen, die längerfristig aufgrund von Gesundheitsrisiken nicht in der Schule anwesend sein können. Über die Bedingungen der Pandemie hinaus kann digitaler Distanzunterricht aber auch eine nützliche Methode zur Sicherstellung von Unterricht und zur individuellen Förderung sein. So kann eine Lehrkraft auch mittels digitaler Instrumente Unterrichtsabsicherung im Distanzunterricht für eine oder mehrere Klassen ermöglichen oder nach dem Unterricht zusätzliche Video-Konsultationen anbieten. Dafür ist es nun notwendig, klare und thüringenweite Kriterien festzulegen, die dem digitalen Unterricht einen Rahmen geben und ihn als Lehrform zu anderen Lernformen, wie der selbstständigen Heimarbeit oder dem pädagogisch begleiteten Lernen im häuslichen Umfeld ohne

den Einsatz digitaler Kommunikationsmöglichkeiten abgrenzen. Hierzu zählen auch die Auswirkungen auf den Schulalltag und grundlegende organisatorische Festlegungen wie Stundenkontingente und Arbeitszeit.

Um allen Schulen die Nutzung von digitalem Unterricht zu ermöglichen ist es zudem notwendig, dass möglichst schnell alle Schulen in Thüringen über die technischen Voraussetzungen, die administrativen Kapazitäten und die entsprechenden Lizenzen verfügen, um an digitale Lernmanagementsysteme angebunden zu werden. Die aktuellen Bemühungen im Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, die Thüringer Schulcloud nun viel früher als geplant für alle Schulen nutzbar zu machen, sind hoch anzuerkennen und zu unterstützen. Aufgrund der bestehenden Alternativen und der zu begrüßenden Freiräume der Schulen bei der Auswahl ihres Lernmanagementsystems sollte es dennoch eine datenschutzrechtlich geprüfte Übersicht zu weiteren Systemen und digitalen Angeboten geben. Dies gilt insbesondere für die Zeit, die Schulen bis zu ihrer Anbindung an die Thüringer Schulcloud überbrücken möchten.

Für die Fraktion:

Montag